

# Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördergeldern am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Beschlussfassung vom 10.05.2017

Dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft steht jährlich eine wechselnde Summe an Frauenfördergeldern zur Verfügung, die gemeinsam von der dezentralen Frauenbeauftragten und dem/der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter\*in verwaltet werden. Die Frauenfördergelder können sowohl für größere Projekte am Fachbereich als auch für Einzelförderungen vergeben werden.

## **Einzelförderung kann in folgenden Bereichen beantragt werden:**

1. Projekte zur Frauenförderung oder Geschlechterforschung  
z.B.: Ringvorlesungen; Tagungen oder Vorträge mit explizitem Gender-Bezug;  
Workshops für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen oder zur Gender-Sensibilisierung  
Förderung: individuell
2. Reisekosten für Konferenzreisen etc.  
Inneneuropäisch Förderung: 75% der Gesamtkosten bis höchstens 600 Euro  
Außereuropäisch Förderung: 75% der Gesamtkosten bis höchstens 1000 Euro
3. Druckkosten für Doktorarbeiten, Wissenschaftliche Artikel etc.  
Förderung: 75% der Gesamtkosten bis höchstens 800 Euro
4. Weiterbildungen  
Förderung: 75% der Gesamtkosten bis höchstens 500 Euro

## **Wer kann Frauenfördergelder beantragen?**

Frauenfördergelder können von allen Frauen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Studentinnen, Verwaltungsmitarbeiterinnen, Sekretärinnen, Professorinnen, etc.) beantragt werden. Externe sind nicht antragsberechtigt.

## **Gibt es Einschränkungen?**

**Grundsätzlich gilt**, dass bei Reisekosten (für Konferenzen, etc.) alle andere Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere Lehrstuhl, DAAD, etc.) zuerst angefragt und ausgeschöpft werden müssen bevor Frauenfördergelder beantragt werden können.

Eine Ausnahme besteht für **Schwangere, Frauen mit Kleinkindern** (unter drei Jahren) und **Frauen, die Angehörige pflegen**. In diesen Fällen müssen im Vorfeld keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Erster Ansprechpartner für die Finanzierung von Reisen sind **die Lehrstühle**. Darüber hinaus stellt **der Fachbereich** wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 400 Euro Reisemittel zur Verfügung, sofern es sich um eine Konferenzreise ins Ausland mit einem eigenen Vortrag handelt. Diese Mittel müssen ausgeschöpft werden, bevor Frauenfördergelder beantragt werden können.

## **Wie beantrage ich die Frauenfördergelder?**

Zunächst muss das beigefügte Formular ausgefüllt und an die dezentrale Frauenbeauftragte und die/den zuständige\*n Verwaltungsangestellte\*n (Frau Schlichting) geschickt werden.

Diese prüfen dann gemeinsam, ob der Förderungsanfrage stattgegeben werden soll. Bei Uneinigkeiten sprechen sie dem Dekanat eine Empfehlung aus und das Dekanat entscheidet im Benehmen mit der Frauenbeauftragten. Im Falle einer Zusage müssen die Auslagen vorstreckt werden. Das Geld wird erstattet, nachdem der dezentralen Frauenbeauftragten eine Abrechnung eingereicht wurde.

## **Wie oft kann ich Frauenfördergelder beantragen?**

Als Richtwert für Konferenzreisen gilt eine Reise pro Frau pro Jahr. In wohlbegründeten Ausnahmefällen können auch zwei Reisen finanziert werden. Allgemein gilt eine Obergrenze von 1500 Euro pro Frau pro Jahr.

## **Gelder für Literatur**

Aus den Frauenfördermitteln werden pro Jahr Gelder bereitgestellt, um den Bibliotheksbestand zu Gender/ Diversität zu erweitern. Literaturvorschläge sollten an die Frauenbeauftragte geschickt werden.